

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2008

Nr. 2008/1917

Vertragsänderung und Anpassung der Schulgelder an die Handelsschule KV Basel

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2005/1460 vom 4. Juli 2005 wurde der Vertrag mit der Handelsschule KV Basel, welcher wegen der seinerzeitigen Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule Breitenbach abgeschlossen wurde, erneuert. Dieser Vertrag gilt bis Ende Schuljahr 2009/2010. Über eine allfällige Verlängerung dieses Vertrages haben sich die Vertragsparteien bis am 31. Juli 2009 zu einigen.

1.1 Anpassung der Schulgeldtarife

Per 1. Januar 2008 sind nun die aufgrund des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.20) veränderten Finanzierungsrichtlinien in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass die Berufsfachschulen nicht mehr direkt anhand ihrer anrechenbaren Kosten subventioniert werden. Aufgrund der neuen lehrtortsbezogenen Bundessubventionierung werden die Schulgeldtarife für die ausserkantonalen Berufsfachschulbesuche deshalb entsprechend angepasst. Die Schulgelder für den Besuch der Handelsschule des KV Basel sollen deshalb um 1'350 Franken je Schüler und Schülerin im Teilzeitunterricht und für Repetenten und Repetentinnen je Jahresteilnehmerlektion um 50 Franken erhöht werden. Diese Beträge entsprechen dem Durchschnittswert der in den Jahren 2004 – 2006 erhaltenen Bundesbeiträge.

Eine weitere Neuerung betrifft den Beruf der Büroassistenten und -assistentinnen. Per 1. August 2008 tritt die entsprechende Bildungsverordnung in Kraft. Aufgrund dieser neuen Vorgaben besuchen die Lernenden neu an drei statt wie bisher an zwei Halbtagen die Berufsfachschule. Durch diese Veränderungen ergibt sich nun die Notwendigkeit, den laufenden Vertrag den Neuerungen anzupassen.

Die Finanzierung des ausserkantonalen Schulbesuches erfolgt über den Schulgeldkredit des Departements für Bildung und Kultur (DBK). Gemäss RRB 2008/73 vom 22. Januar 2008 "Verwendung der Pauschalbeiträge 2008 des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie" wird der Schulgeldkredit für den ausserkantonalen Berufsfachschulbesuch von Lernenden mit Lehrort Kanton Solothurn mit dem anteiligen Bundesbeitrag entlastet.

1.2 Verlängerung des Vertrages

Die seit der Schliessung der Kaufmännischen Berufsschule in Breitenbach per 31. Juli 2002 erfolgte Zuweisung der Lernenden des kaufmännischen Berufes (inkl. Berufsmatura während der Lehre) mit Lehrort in den Bezirken Dorneck und Thierstein an die Handelsschule des KV Basel für den Besuch des beruflichen Unterrichts hat sich bewährt. Aufgrund der bisherigen Erfahrung soll der noch gültige

Vertrag vom 22. März 2005 durch einen Vertrag auf unbefristete Zeit ersetzt werden. Er soll mit einer einjährigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden können.

2. **Beschluss**

2.1 Dem angepassten Vertrag mit der Handelsschule des KV Basel wird zugestimmt.

2.2 Der Bildungsdirektor wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vertrag zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kaufmännischen Verein Basel vom
26. Juni 2008 inkl. Anhang

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9, KF, VEL, YJP, DA, RYC, PHG, DK, EM, LS)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)

Amt für Finanzen

Mario Clematide, Direktor BBZ Olten, Aarauerestrasse 30, 4601 Olten

Ernst Hürlimann, Direktor BBZ Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn

Handelsschule KV Basel, Aeschengraben 15, 4051 Basel

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Leimenstrasse 1, 4051 Basel

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt, Clarastrasse 13, 4005 Basel